



Amtliche Bekanntmachungen ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Donnerstag, 18. April 2019

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



in der weltberühmten Kathedrale Notre-Dame in Paris ist am Montagabend ein zerstörerisches Feuer ausgebrochen. Es besteht Hoffnung, dass die Grundstruktur der Kirche erhalten bleibt und sie originalgetreu wieder aufgebaut werden kann. Wenn man sich überlegt, wie viele wertvollen Gegenstände und Gebäudeteile für immer ein Opfer der Flammen wurden.

Mit dem Bau der Kirche wurde in etwa zu der Zeit begonnen, als Zell am Harmersbach (!) erstmals urkundlich erwähnt wurde. So unglaublich alt waren die Schätze der Vergangenheit, die teilweise in wenigen Stunden zerstört wurden. Ein trauriges Ereignis für die ganze Menschheit.

Kürzlich habe ich folgende Überschrift gelesen: „Wohnen ist ein Grundbedürfnis“. Ja, natürlich wird dieser Behauptung sofort jeder zustimmen. Allerdings ist es aber nicht so einfach, dieses Grundbedürfnis zu befriedigen. Eine Überfrachtung von Bauvorschriften und die hohen Baukosten machen Wohnen in Deutschland immer teurer. Seit 2005 sind die Kosten für den Bau von Immobilien um ca. 30 % gestiegen.

Angebot und Nachfrage regeln den Markt. Eine hohe Nachfrage lässt die Preise steigen. Natürlich kann dagegen etwas getan werden. Das Eingreifen des Staates ist jedoch teuer, wird wiederum von uns allen bezahlt und nimmt von der Idee bis zur Ausführung sehr viel Zeit in Anspruch. Auf der anderen Seite stehen viele Wohnungen oder gar Häuser leer, weil es sich für Hauseigentümer nicht „lohnt“ zu vermieten.

Die Stadt Zell sucht jedenfalls Interessenten, die bereit sind, in den sozialen Wohnungsbau zu investieren. Wir als Kommune müssen beispielsweise Obdachlosen oder von der Obdachlosigkeit bedrohten Personen eine Bleibe anbieten. Wie schnell das gehen kann, hat auch der Gebäudebrand vergangene Woche in Biberach wieder gezeigt. Es wäre deshalb sehr wichtig, wenn alle leerstehenden Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt angeboten würden. Unsere städtischen Wohnungen sind derzeit alle belegt. Helfen Sie uns und melden Sie uns vermietbaren Wohnraum. Gerne sind wir bereit als Mieter aufzutreten, um ihnen die Entscheidung zur Vermietung an Dritte zu erleichtern. Ein Dach über dem Kopf bzw. ein eigenes Nest ist schon etwas wert.

Apropos eigenes Nest. Am Wochenende ist Ostern. Die Fastenzeit endet am Karsamstag und mit dem Ostersonntag beginnt die Osterzeit, die fünfzig Tage bis einschließlich Pfingsten dauert.

Ich wünsche allen ein schönes Osterwochenende. Mit dem passenden Wetter gibt es viele Möglichkeiten im Freien, die Frühlingssonne zu genießen. Bestimmt haben Sie schon was geplant oder sind zum „Has jage“ unterwegs. Natürlich wissen alle Tierschützer, dass damit keinem Hasen das Fell über die Ohren gezogen wird. Vielmehr werden im Garten bunte Eier versteckt, die sich – wenn nicht ordentlich durchgezählt wird – manchmal erst im Sommer wieder finden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Start in die neue Woche und: Durchzählen nicht vergessen!

Herzlichst
Ihr

Günter Pfundstein
Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Kurzzeitige Behinderungen im Straßenverkehr am 27. und 28. April 2019

Dieses Jahr empfangen die Kinder aus Zell, Unterharmersbach, Unterentersbach und Oberentersbach am Samstag, dem 27. April 2019, und Sonntag, dem 28. April 2019, ihre erste Heilige Kommunion.

Die Kommunionkinder der Grundschule Unterharmersbach werden am Samstag, dem 27. April 2019, bei gutem Wetter, zwi-

schen 13.45 Uhr und 14.45 Uhr zusammen mit den Eltern und Angehörigen, begleitet von der Musikkapelle Unterharmersbach und des Spielmannszugs der Bürgerwehr, vom Rathausplatz Unterharmersbach zum Zeller Rathaus marschieren. Hierbei kann es zu kurzzeitigen Verkehrsbehinderungen kommen. Vom Rathaus in Zell werden an beiden Tagen die Erstkommunionkinder von dem Pfarrer, den Ministranten und einer Musikkapelle vom Rathaus in Zell zur Kirche St. Symphorian geleitet. Deshalb kann es am 27. April 2019 zwischen 14.30 Uhr und 15.00 Uhr und am 28. April 2019 zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr im Bereich zwischen Rathaus Zell und der Stadtkirche St. Symphorian ebenfalls zu kurzzeitigen Verkehrsbehinderungen kommen (Hauptstraße, Kirchstraße).

Wir bitten um Beachtung.

Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

ZELL AM HARMERSBACH

• Rathaus Zell am Harmersbach

Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach

Telefon: 07835/63 69-0

Internet: www.zell.de

E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr

Mo. u. Di.: 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwochnachmittag geschlossen

Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

Sa.: 9.00 – 12.00 Uhr (nur das Bürgerbüro)

• Bürgermeister Günter Pfundstein

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:
Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-60
(nach Dienstschluss).

• Hauptamt

Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Standesamt/Friedhofsverwaltung

Tel. 63 69-41, E-Mail: mueller@zell.de

Bürgerbüro

Tel. 63 69-20, E-Mail: buergerbuero@zell.de

Ordnungsamt

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr

Tel. 63 69-33, E-Mail: bruder@zell.de

Rentenangelegenheiten / Gewerbe

Tel. 63 69-32, E-Mail: hug-schneider@zell.de

• Grundbuch-Einsichtsstelle

Öffnungszeit: Donnerstag: 15.30 – 17.30 Uhr

Tel. 6369-42, E-Mail: hiss@zell.de

• Rechnungsamt

Tel. 63 69-24, E-Mail: rechnungsamt@zell.de

Stadtkasse

Tel. 63 69-37, E-Mail: stadtkasse@zell.de

• Stadtbauamt

Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, E-Mail: bauamt@zell.de

• Baurechtsamt

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56,

E-Mail: baurechtsamt@zell.de oder schneider@zell.de

Sprechzeiten Stadtbauamt / Untere Baurechtsbehörde:

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr

Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)

• Tourist-Information

Öffnungszeiten (November bis April):

Mo. – Fr.: 9 – 12.30 Uhr und Mo., Di., Do. 14 – 17 Uhr;

Tel. 63 69-47, Fax 63 69-46, E-Mail: tourist-info@zell.de

Familienbad, Telefon 5 45 44

• Wassermeister

Tel.: 0 78 35/6 30 98 25, E-Mail: wassermeister@zell.de

• Betriebshof

Tel.: 0 78 35/5 44 36, E-Mail: Betriebshof@zell.de

• Gärtnerei

Tel.: 0 78 35/6 30 98 24, E-Mail: Gaertnerei@zell.de

• Forstrevier Zell am Harmersbach

Revierleiter: Klaus Pfundstein

Tel.: 0 78 35/54 77 53, Fax: 0 78 35/63 06 60,

Mobil: 01 75/222 49 24, E-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

• Amtsgericht Achern Grundbuchamt

Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/6733-02,

E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,

www.amtsgericht-achern.de

• Energieberatung/Informationen

Ortenauer Energieagentur GmbH

Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,

www.ortenauer-energieagentur.de,

info@ortenauer-energieagentur.de; 1. Beratung kostenlos

• Bezirksschornsteinfeger:

Andreas Wurz, Hauptstr. 175, 77736 Zell am Harmersbach,

Tel.-Nr. 07835/4261012, E-Mail: andreas-wurz@t-online.de

Alexander Jungmann, Wasserstraße 15, 77749 Hohberg,

Handy: 0151/67201325, E-Mail: schornsteinfeger.jungmann@gmx.de

ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

• Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr, Mo.: 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstagnachmittag und Mittwochnachmittag geschlossen.

Do.: 14.00 – 18.00 Uhr. Tel.: 0 78 35/42 69 23-0,

Internet: www.zell.de, E-Mail: unterharmersbach@zell.de

• Ortsvorsteher Hans-Peter Wagner

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

• Öffnungszeiten Heimatmuseum Fürstenberger Hof

Ab April bis Oktober jeden Donnerstag und Sonntag, sowie

1. Mai und Pfingstmontag, jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr.

Sonderführungen sind ganzjährig möglich!

Tel. 0 78 35/42 69 23-0, Ortsverwaltung Unterharmersbach.

• Postagentur – Tourist-Info – Toto-Lotto

im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 0 78 35/42 69 23-3

Montag – Samstag: 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

Do.: 15.00 – 17.00 Uhr geöffnet;

• Gemeindewaage Unterharmersbach

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der

Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung

1 Tag vorher. Tel. 0 78 35/42 69 23-0.

ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

• Öffnungszeiten

Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr

• Ortsvorsteherin Andrea Kuhn

Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr (oder nach Vereinb. Tel. 33 27)

E-Mail: unterentersbach@zell.de

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Stadt Zell am Harmersbach die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und die Wahl des Kreistags statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Stadt Zell am Harmersbach werden in der Zeit vom **6. Mai 2019 bis 10. Mai 2019** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Zell am Harmersbach, Bürgerbüro, Hauptstraße 19, 77736 Zell am Harmersbach, bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats – Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht

für die **Wahl des Kreistags** – durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlbe-

rechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) bei der Stadtverwaltung Zell am Harmersbach, Hauptstraße 19, 77736 Zell am Harmersbach, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält die Stadtverwaltung Zell am Harmersbach, Bürgerbüro, Hauptstraße 19, 77736 Zell am Harmersbach, bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl (vgl. Nr. 1), **spätestens am Freitag, 10. Mai 2019 bis 12.30 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Zell am Harmersbach, Bürgerbüro, Zimmer 2, Hauptstraße 19, 77736 Zell am Harmersbach, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen. Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 5. Mai 2019 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Ortenaukreis durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 5. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 EuWO oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Samstag, 5. Mai 2019, 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Zell am Harmersbach, Bürgerbüro, Zimmer 2, Hauptstraße 19, 77736 Zell am Harmersbach mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm

bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Briefwahl bei der Europawahl“,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Europawahl“ und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge 5) für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen gelben Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die kommunale Wahl“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich,

wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunal-**

wahlen durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zell am Harmersbach, 18.04.2019

Bürgermeister
Günter Pfundstein

Wahl-Info für die Europa-/Kommunalwahl am 26.05.2019 – Briefwahl beantragen

Sollte Ihnen am Wahltag der Besuch eines Wahllokals nicht möglich sein, haben Sie die Möglichkeit einen Antrag auf Briefwahl zu stellen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandadresse senden zu lassen.

Füllen Sie hierzu den Antrag auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung aus, die Sie bis spätestens 05.05.2019 erhalten werden.

Nach Eingang des Antrags erhalten Sie umgehend die Briefwahlunterlagen zugesandt.

Noch bequemer können Sie die Briefwahlunterlagen über unsere Internetadresse www.zell.de direkt von zu Hause anfordern.

Bitte tragen Sie hierzu die Daten Ihrer Wahlbenachrichtigung in das Antragsformular ein. Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet übertragen. Sollten diese nicht mit unserem digitalisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Bei sonstigen Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro, Rathaus Zell am Harmersbach, Zimmer 2, Tel.-Nr. 07835 6369-21

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach

Hallensperrung der Ritter-von-Buß-Halle im April und Mai 2019

Bis auf Weiteres sind im April und Mai keine Sperrungen bekannt. Wir bitten die Vereine um Beachtung.

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Zell am Harmersbach:	Samstag, 27. April	Graue Tonne
Zell-Unterharmersbach:	Samstag, 27. April	Grüne Tonne
Zell-Oberentersbach:		Keine Abfuhr!
Zell-Unterentersbach:		Keine Abfuhr!

Kartierungen von Tieren und Pflanzen

In unserer Gemeinde werden 2019 Kartierungen von Tieren (Insekten, Vögel) und Pflanzen auf wenigen Stichprobenflächen durchgeführt. Der Bearbeitungszeitraum, der ausschließlich im Außenbereich stattfindenden Kartierungen, erstreckt sich von April bis Ende November 2019.

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierern als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr

Zeller Städtle-Markt

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Am Samstag, 20. April, sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,
Markus Bischler, Gengenbach,
Die Blumenscheune, Blütenzauber, Karlsruhe,
Elisabeth Börsig, Zell a. H.,
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,
Möhringers Backstube, Altdorf,
Detlef Eisenmann, Gengenbach,
Gärtnerei Frank, Steinach,
Ingrid Grasse, Oberharmersbach,
Friedrich Greth, Urloffen,

Kilian Herp, Ortenberg,
Daniel Herrmann, Zell a. H.,
Bernd Joos, Elzach,
Simone Rieger-Schmidler, Zell a. H.,
Christian Schwarz, Zell a. H.,

Klaus Waidele, Zell a. H.,
Angelika Welle-Männle,

Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüse
Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Biobackwaren
Tiroler Spezialitäten
Pflanzen, Setzlinge
Selbstgemachter Blutwurz
Obst u. Gemüse aus ökol. Anbau,
vegane Frühlingsrollen
Obsterzeugnisse
Wurststand, Grillwürste
Eigene Metzgereierzeugnisse
Handgemachte Seifen
eigene Metzgereierzeugnisse und
Hombacher Hof-Käse
Imkerei-Produkte
Backwaren, Kaffee, Kuchen

Wir freuen uns über Ihren Besuch!



Mitteilungen der Ortsverwaltung **UNTERHARMERSBACH**

Weißer Sonntag in Unterharmersbach

Dieses Jahr empfangen die Kinder der Grundschule Unterharmersbach am Samstag, dem 27. April 2019, ihre erste Heilige Kommunion.

Traditionsgemäß werden am „Weißen Sonntag“ die Erstkommunionkinder der Grundschule Unterharmersbach von der Musikkapelle und dem Spielmannszug der Bürgerwehr zum Rathaus in Zell geleitet.

Abmarsch ab dem **Rathausplatz Unterharmersbach** ist um **13.45 Uhr**, da die Kinder um **14.45 Uhr beim Rathaus in Zell** sein sollten. Wir laden hierzu die Erstkommunikanten der Grundschule Unterharmersbach zusammen mit den Eltern und Angehörigen herzlich ein. Sollte es um 13.00 Uhr regnen, treffen sich alle Beteiligten (Eltern, Kinder, Musikkapelle) um **14.45 Uhr direkt beim Rathaus Zell.**

Ortsverwaltung Unterharmersbach

Hallensperrung Schwarzwaldhalle im April/Mai 2019

Freitag, 19.04.		Aufbau Osterkonzert
Samstag, 20.04.		Aufbau Osterkonzert
Sonntag, 21.04.		Osterkonzert
Montag, 22.04.		Abbau Osterkonzert
Samstag, 27.04.	13 – 22 Uhr	Hallenhandball
Samstag, 04.05.	19 – 21.30 Uhr	Bürgerwehr (bei schlechtem Wetter)

Wir bitten die Vereine um Beachtung!
Ortsverwaltung Unterharmersbach

Veranstaltungen/Termine



Zeller Städtlemarkt Am Samstag, 4 Mai, ab 7 Uhr, Kanzleiplatz Zell a. H.

Am 5. Mai mit Flohmarkt in der Turmstraße (bis 16 Uhr) und ab 9.30 Uhr Live-Musik mit den »Minipäpers«!

Kinder-Stadtrallye

Die Stadt auf eigene Faust erleben!



Egal, ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter – ein Event nicht nur für Kinder! Und noch dazu kostenlos. Da gibt es nur Gewinner, denn unter allen Teilnehmern werden jährlich tolle Preise verlost.

Infos: Tourist-Info Zell am Harmersbach, Alte Kanzlei,
Tel 07835/6369-47, tourist-info@zell.de, www.zell.de

Katalyn Bohn:

zellkultur



„Comedy – Sein oder online“

Samstag, 10. Mai, 20 Uhr
Zell a. H., Kulturzentrum Obere Fabrik

Infos und Eintrittskarten bei der Tourist-Info Zell a. H.
Vorverkauf 17 Euro/Abendkasse 19 Euro/ermäßigt 14 Euro

**Was
Wann
Wo?**

Zell a. H.

VERANSTALTUNGS-PROGRAMM

vom 20. April 2019 – 30. April 2019

Samstag, 20. April

- 7 Uhr **Morgenlob mit anschließendem Frühstück**, Haus der Begegnung.
7 – 12 Uhr **Städlemarkt**, Kanzleiplatz
21 Uhr **Feier zur heiligen Osternacht**, Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten.

Sonntag, 21. April

- 6 Uhr **Auferstehungsfeier am Osterfeuer**, vor dem Hauptportal der Stadtpfarrkirche.
10.15 Uhr **Ökumenische Osterandacht**, Friedhof Zell.
10.30 Uhr **Osterhochamt mitgestaltet durch den Kirchenchor**, Stadtpfarrkirche St. Symphorian.
10.45 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl**, Evangelische Kirche.
13.30 Uhr **Rosenkranz**, Michaelskapelle Unterharmersbach.
20 Uhr **Osterkonzert des Männergesangsverein Liederkranz**, Schwarzwaldhalle.

Montag, 22. April

- 8 Uhr **Eucharistiefeier**, Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten.
9 Uhr **Eucharistiefeier**, Nikolauskirche Zell-Unterentersbach.
10 Uhr **Eucharistiefeier**, Kapelle im Altenheim.
12.30 Uhr **Osterwanderung des Schwarzwaldverein Zell**, Treffpunkt: Bahnhof Zell.

Mittwoch, 24. April

- 14 Uhr **Werksführung bei Hahn und Henne**, Zeller Keramik.

Samstag, 27. April

- 7 – 12 Uhr **Städlemarkt**, Kanzleiplatz
14 Uhr **Pflanzentauschtag Biohof Reber Unterentersbach**.
15 Uhr **Erstkommunion für Kinder aus Unterharmersbach, Unter- und Oberentersbach**.

Sonntag, 28. April

- 9.30 Uhr **Erstkommunion für Kinder aus Zell am Harmersbach**, Stadtpfarrkirche St. Symphorian.

- **Storchenturm-Museum**
... ab April (Di., Fr. und So. von 14 bis 17 Uhr) für Sie geöffnet. Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6369-47.
- **Villa Haiss, Museum für Zeitgenössische Kunst**
Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag 14 bis 18 Uhr. Sonderführungen ganzjährig möglich!
Aktuelle Ausstellung: „4+1“ mit Werken von Normunds Braslins, Petra Göhringer-Machleid, Jachim Hiller, Antanas Sutkus u. Stefan Voigt. Infos unter www.artbischoff.com und Tel. 07835/549987.
- **Heimatmuseum Fürstenberger Hof:**
... ab April (Do. und So. von 15 bis 17 Uhr) wieder für Sie geöffnet. Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6369-47.
- **ASAS Art Center (Asian Scene Art Space)**
Geöffnet nach Vereinbarung: Tel. 07835/549987, Hauptstr. 40, Zell a. H.
- **Zeller Keramik**
Montag – Sonntag/Feiertag 9.00 – 17.30 Uhr, letzter Einlass in das Museum: 16.30 Uhr; Keramikmalen für Besucher tägl. 9 – 16.30 Uhr, Führungen: Montag und Mittwoch 14 Uhr. Individ. Gruppenführungen nach Anmeldung, auch in Engl./Franz., Tel. 07835/786-0.
- **Breig's Motorrad- und Spielzeugmuseum**
Geöffnet: Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr. Sonderführungen nach Vereinbarung! Tel. 07835/4267801.
- **Akkordeon-Harmonika-Museum ... Musik zum Anschauen!**
Ganzjährig geöffnet, nach Vereinbarung: Tel. 07835/3064.
- **Historische Buchdruckerei im Gewölbe**
Öffnungszeiten und Führungen nach Vereinbarung! Tel. 07835/215.



Tourist-Information Zell am Harmersbach

Tel. 078 35/63 69 47 • E-Mail: tourist-info@zell.de

Öffnungszeiten November bis April:

Montag bis Freitag 9.00 – 12.30 Uhr
sowie Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Buchen Sie in der Tourist-Info:

- Stadtführungen... geheime Ecken entdecken
- Erlebnis-Stadtführung... »Hesch's schu g'hört«
- Kinder-Stadtführungen... spielerisch Geschichte erleben
- Museums-Führungen... Geschichte, Tradition und Kunst
- Historische Zeller Städtletour... kulinarischer Rundgang
- Vesperwanderung... mit Musik und Schwarzwälder Spezialitäten
- Kirschtorten-Seminar... das Geheimnis der beschwipsten Torte
- Erlebnis-Stadtführung ... »Die Sprücheklopfer«
- Führung zur Geschichte der Zeller Keramik ... »Buntes Geschirr – karges Leben!«
- Führung durch die Zeller Kunstwege ... mit Kunstwege-Guides unterwegs!
- Kids und Kunst ... anschauen und anfassen erlaubt!

Zum Verschenken oder Selbstschenken erhältlich

Für Lesebegeisterte und Zell-Liebhaber

- Stadtchronik »Zell a. H. im Wandel der Zeit«
- Zellkultur-Gutscheine
- Buch »Ritter von Buß – Professor, Politiker und Katholik«
- Buch »Was es in Zell nimmi git«
- Buch »Spaziergang durch das alte Zell«
- Buch »Unterm Storchenturm 2 – Leben in Zell in den 1950er Jahren«
- Buch »Von Erde bist du genommen«
- Buch »Ch'atth'an – einer jagt, wenn andere schlafen« von Alaska-Auswanderer Sepp Herrmann
- Heimatbuch Frauenstein »Fiele einer vom Himmel«

Für Erlebnishungrige

- Eintrittskarten für den Europa-Park Rust

Für Wanderer

- Wanderkarte Mittlerer Schwarzwald Gengenbach/Harmersbachtal
- Wandervorschläge im Kinzigtal
- Wanderkarte »Adlergrenzsteine«
- Wanderflyer »Hahn-und-Henne-Runde«

Für Radler und Mountainbiker

- Rad-Wanderkarte
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg
- Mountainbike-Karte »Vorderes Kinzigtal« und »Wolfach«

Eintrittskarten für Veranstaltungen

- Katalyn Bohn »Comedy – Sein oder online« am 10.5.2019
- Ulli Führe »Muul uff« am 23.5.2019
- Biergarten-Kino am 26.6., 12.7. und 26.7.2019
- NoHocker-Party jeden Donnerstag im August (1., 8., 15. + 22.8.2019)
- Blind Date! Überraschender Flirt mit der Kultur am 22.9.2019
- Norway Folk meets Black Forest am 9.11.2019

Kostenlos

- Schwarzwald-Heftli Magazin Ferienlandschaft
 - Zellkultur-Programm
 - Ausflug-Tipps in der Region
- ... und vieles mehr!

Das Team vom Stadtmarketing und der Tourist-Info wünscht Ihnen ein

schönes Osterfest!

Bistros, Cafés, Gaststätten, Hotels und Vesperstuben in Zell am Harmersbach

Bitte beachten Sie die Betriebsferien der einzelnen Häuser!

Cafés:	Ruhetage:	Telefon:
• Café »Alt Zell«	Montag	07835/6317157
• Caféhaus »Dreher«	kein Ruhetag	07835/548805
• Eiscafé Hirschgarten »Costa Smeralda«	kein Ruhetag	07835/4218926
• Eiscafé »Venezia«	kein Ruhetag	07835/2179978
• »Stadtcafé« am Storchenturm	kein Ruhetag	07835/426278

Bistros & Gaststätten:	Ruhetage:	Telefon:
• »Asia Bistro«	kein Ruhetag	07835/630707
• Bistro »Florian«	Sonntag/Montag	07835/65401
• Bistro »Picknick«	Montag	07835/54406
• Bistro »Wagner«	Sonntag	07835/634990
• Bar »Zum Augenblick«	Montag	07835/6341558
• »Cheers«	Montag	07835/65407
• Clubheim »FV Unterharmersbach«	Donnerstag	07835/631333
• Clubheim »ZFV«		07835/5660
• Gasthof »Adler«	Dienstag	07835/286
• Gasthof »Berger«	Dienstag	07835/7579
Betriebsferien: 21.10. – 20.11.2019		
• Gasthof »Grüner Hof«	Dienstag	07835/6330
• Gasthaus »Ochsen«	Montag	07835/7240
Betriebsferien: 01.10. – 14.10.2019		
• Gasthaus »Rebstock«	Samstag	07835/7589
• Gasthaus »Schwarzer Adler«	Dienstag	07835/4219929
• Gasthof »Waldhorn«	Montag	07835/7105
• »Kiosk am Park«	kein Ruhetag	07835/548748
• »La Piazza«	Dienstag	07835/426055
• Landgasthof »Zum Pflug«	Montag	07835/429
• Pizzeria »Krone«	Mittwoch	07835/5658
• »Poseidon«	Montag	07835/548750
• Restaurant »Bräukeller«	Montag	07835/548800
• »S'Schwarz-Webers	Mo. bis Mi.	07835/5400811
• »Tenne« im Gröbernhof	Mo. u. Di.	07835/547036
• »Zeller Pils-Pub«	kein Ruhetag	07835/1307
• »Zum Jumbo«		
• »Zum Töpfer«	Montag	07835/549561

Hotels:	Ruhetage:	Telefon:
• Hotel »Klosterbräustuben«	kein Ruhetag	07835/7840
• Hotel »Sonne«	Mi. u. Do.	07835/63730
• Hotel-Gasthof »Kleebad«	Montag	07835/3315

Vesperstuben:	Ruhetage:	Telefon:
• »Kuhhornkopfhütte«		
An Sonn- und Feiertagen 10 – 18 Uhr geöffnet! Im August Sommerpause!		
• »Oberbure-Hof«	Montag	07835/549830
Hinterhambacher Besenwirtschaft 01.05. – 30.06. und 04.08. – 06.10.2019 geöffnet		
• Vesperstube »Erbsengrund«	Montag Ruhetag	07835/6312949



Vereinsnachrichten Zell am Harmersbach

Altenwerk Zell



Frühlingsfest der Senioren

Zell a. H. Zum Frühlingsfest der Senioren am **Mittwoch, 24. April, 14 Uhr** im Pfarrheim »St. Symphorian« lädt das Altenwerk Zell zu einem »Märchennachmittag« mit Elisabeth Ehret ein. Zu diesem unterhaltsamen Nachmittag, bei Kaffee und Kuchen, einer Brezel und auch anderen Getränken sind alle Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen.



Frauen aktiv e.V. Unterharmersbach Ostereiersuchen

Zum traditionellen »Ostereiersuchen« am **Mittwoch, 24. April, um 16 Uhr** laden wir recht herzlich ein. Wir suchen in diesem Jahr die »Überraschung« beim Romanhof in Prinzbach. Abfahrt ist um 15.30 Uhr beim »Schützen« (Mühlweg). Da wir Fahrgemeinschaften bilden wollen, bitten wir um Anmeldung bis 23. April bei: Gerlinde Dold, Telefon: 1510.

Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am **Freitag, 26. April 2019 um 19.30 Uhr** im Gasthaus »Ochsen« statt. Wir laden hierzu alle Mitglieder recht herzlich ein.

Das Team von Frauen aktiv e.V.



Hundesportverein Biberach/Zell Trainingszeiten

Die aktuellen Trainingszeiten der Hundesportgruppen auf unserem Hundesportplatz im Bünd 2 in Zell sind: Diesen Karsamstag findet das Training nur nach gesonderter Absprache mit den jeweiligen Übungsleitern statt.

- Dienstag, 18 Uhr:** es steht Kopfarbeit mit Spiel, Spaß und Spannung auf dem Programm bei der **Trainingsgruppe „Aktiv mit Hund“**
- Mittwoch, 18.30 Uhr:** **Vorbereitung** auf die **Begleithundeprüfung** im Mai 2019
- Donnerstag, 18 Uhr:** Gehorsam mit Spaß bei der **Trainingsgruppe „Rally Obedience“**
- Freitag n. Absprache:** **IPO-Training** mit den drei Disziplinen **Fähre, Unterordnung und Schutzdienst**
- Samstag:**
Offenes Training für
13 Uhr Welpen
14 Uhr Junghunde
15 Uhr Fortgeschrittene
16 Uhr Turnierhundesport (THS)

Alle Hundehalter, auch Nichtvereinsmitglieder, sind zu einem unverbindlichen Schnuppertraining herzlich eingeladen. Weitere Informationen unter www.hsv-biberach-zell.de

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »**Gemeinsamen Bekanntmachungen**« ab Seite 33!



Sozialverband VdK informiert:

- Mit »VdK Reisen« barrierefreie Busreisen für alle

Weitere Informationen zu diesem Thema lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 32.

Gemeinsame Bekanntmachungen



Deponieschließung an Ostern

Sämtliche Deponien und Wertstoffhöfe des Ortenaukreises und des Zweckverbandes Abfallbehandlung Kahlenberg sind am **Karsamstag, dem 20. April 2019, geschlossen.**

3. Pflanzen- und Samentauschfest am Samstag, 27. April, in Unterentersbach

Unter dem Motto „Vom Glück des Gärtnerns“ lädt das Aktionsbündnis „Gentechnikfreie Ortenau“ in Zusammenarbeit mit dem BUND-Umweltzentrum Ortenau, Naturkost Kiebitz e.V. und den Entersbacher Landfrauen wieder zum Samen- und Pflanzentauschen ein. Am letzten Samstag im April können Samen, Zwiebeln, Setzlinge oder Ableger von Nutzpflanzen getauscht, verschenkt oder erworben werden. Wichtig ist dabei, dass es sich bei den Nutzpflanzen nicht um Hybride, sondern um samenfeste Sorten handelt, bei denen auch in der nächsten Generation wieder eine erfolgreiche Nachzucht möglich ist. Besonders lokale Arten aus dem eigenen Anbau sind sehr willkommen. Wer seinen Erfolg im Garten mit anderen teilen möchte, Interesse am Austausch von Pflanzen hat oder Gleichgesinnte treffen möchte, ist herzlich willkommen. Auch wer keine Pflanzen beisteuern kann, darf etwas mitnehmen, wird aber dann um eine Spende gebeten.

Zusätzlich wird auch professionelles Bio-Saatgut angeboten. Daneben gibt es verschiedene Infostände sowie Kaffee und Kuchen von den Entersbacher Landfrauen. Ergänzt wird das Angebot durch die Kinderbetreuung des BUND-Umweltzentrums Ortenau sowie einen Vortrag von Julius Schaeffer aus Haslach:

„Alte Obst- und Gemüsesorten aus der Region neu entdeckt“

„Hofstetterli“, „Gespreckelte Bohne“ oder „Bändelikrut“ gibt es wohl nirgendwo anders als bei uns. Das macht sie zu wertvollen Schätzen unserer Kinzigtäler Kultur. Der Vortrag stellt einige dieser inzwischen zu Raritäten gewordenen Sorten vor und zeigt auf, wie sie Ausgangspunkt für neue, spannende Wege im Eigen- und Erwerbsanbau sein können.

Das Pflanzen- und Samentauschfest findet am **Samstag, 27. April, von 14 – 17 Uhr (Vortrag 15 Uhr)** auf dem Biohof Reber in Unterentersbach statt.

Fragen dazu beantwortet der BUND Ortenau (Telefon 0781-25484, bund.umweltzentrum-ortenau@bund.net) oder der Kiebitz e.V. (Telefon 07832-4397, info@kiebitz-haslach.de)

»Ein starkes Stück Heimat«

Schwarzwälder Post Heimatzeitung seit 1897
und das »Gemeinsame Amtsblatt« für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach



Gemeinsame Bekanntmachungen

Donnerstag, 18. April 2019

LANDRATSAMT
ORTENAU-KREIS



Donnerstags in der Ortenau – Genuss mit allen Sinnen



Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist der beliebte Event-Tag im Kreisgebiet, der in diesem Jahr bereits in die neunte Runde geht! Die vielfältigen Veranstaltungen von März bis Dezember laden dazu ein, die kulinarischen und kulturellen Besonderheiten der Region zu entdecken.

Am 25. April finden folgende Veranstaltungen statt:

Lautenbach: Vesperwanderung auf dem Lautenbacher Hexensteig

Erkunden Sie den neuen Hexensteig mit Hexenhäuschen und genießen entlang der 15 Kilometer langen Wanderstecke an vier Stationen ein typisch Schwarzwälder Vesper. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr am Gasthof „Zum Kreuz“, Hauptstr. 66, 77794 Lautenbach. Die Tour kostet 45 Euro. Infos und Anmeldung unter Telefon 07802 82600 oder info@renchtal-tourismus.de.

Oberkirch: Oberkircher Weinwanderung „Von Höll ins Paradies“

Entlang der 7 Kilometer langen Wanderstrecke über die Burgruine Schauenburg erhalten Sie ein 5-Gänge-Menü mit korrespondierenden Weinen bei einem wunderschönen Blick in die Reblandschaft. Treffpunkt: 11 Uhr am Weinhaus Renner, Bachanlage 2, 77704 Oberkirch. Die Wanderung kostet 53 Euro. Infos und Anmeldung unter Telefon 07802 82600 oder info@renchtal-tourismus.de.

Gengenbach: Offene Weinprobe mit Kellerführung

Genießen Sie die prämierten Weine der Weinmanufaktur Gengenbach-Offenburg und wählen Sie den Ort einfach selbst. Verkostung und Kellerführung in Gengenbach sowie in Zell-Weierbach (Zeller Abtsberg). Treffpunkt: 17 Uhr, in der Weinmanufaktur Gengenbach-Offenburg eG, Am Winzerkeller 2, 77723 Gengenbach bzw. in der Vinothek mit historischem Keller Zeller Abtsberg, Schulstr. 5, 77654 Offenburg/ Zell-Weierbach. Die Kosten betragen 6 Euro pro Person. Infos und Anmeldung bis zum Vortag unter Telefon 07803 96580, max. 10 Personen.

Brauhaustour - dem Bierbrauer über die Schulter geschaut

Die Teilnehmer erwartet eine unterhaltsame und genussvolle Einführung in die traditionelle Braukunst der Privatbrauerei Dammenmühle. Im Anschluss gibt es im urigen Brauhaus ein 3-Gang-Überraschungsmenü. Treffpunkt ist um 18 Uhr im Hotel-Restaurant Dammenmühle, Dammenmühle 1, 77933 Lahr. Die Kosten betragen 9,50 €. Infos und Voranmeldung bis eine Woche vor der Veranstaltung unter Tel. 07821 9100128 oder stadtmarketing@lahr.de; mind. 12 und max. 20 Teilnehmer.

Kirchenführung mit Besichtigung der Ausgrabungen und des neuen Klostermuseums in Schuttern

Entdecken Sie unsere nagelneu gestalteten Räumlichkeiten und stöbern Sie durch die verschiedenen Epochen der Klostersgeschichte. Nach der Führung besteht die Möglichkeit eine OFFO-Wurst im Gasthaus Adler zu essen, bitte melden Sie sich hierfür direkt beim Gasthaus unter Telefon 07821 9897393. Treffpunkt ist um 18 Uhr vor der Klosterkirche in Schuttern, Klosterstr. 1, 77948 Friesenheim-Schuttern. Die Kosten betragen 5 Euro. Infos und Voranmeldung unter Tel. 07821 6337761 oder schuttern.ortsverwaltung.friesenheim.de, max. 30 Teilnehmer.

Petticoats und Brausepulver – Willkommen in den Fünfzigern

Eine Erlebnistour mit wirtschaftswunderbaren Geschichten. Erfahren Sie, wo im Städtle der Bär stept! Zum Abschluss werden Sie mit einem köstlichen „Hawaii Toast“ verwöhnt. Treffpunkt ist um 18.30 Uhr beim Alten Kapuzinerkloster, Klosterstr. 1, 77716 Haslach im Kinzigtal. Die Kosten betragen 16,00 Euro, Kinder von 5-10 Jahren 9,00 Euro. Infos und Voranmeldung bis zum 24. April 2019 unter Tel. 07832 706172; max. 25 Teilnehmer.

Ostern und Osterferienprogramm im Freilichtmuseum Vogtsbauernhof

Vielfältige Aktionen und Vorführungen für Familien und Kinder

Osterferienprogramm vom 14. April bis zum 28. April 2019, täglich 11 bis 16 Uhr – Ostersonntag, 21. April 2019, und Ostermontag, 22. April 2019, 11 bis 17 Uhr

Ein abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie erwartet die Besucher des Schwarzwälder Freilichtmuseums Vogtsbauernhof in Gutach während der Osterferien in Baden-Württemberg, vom 14. bis zum 28. April. Neben einem täglichen Ferienprogramm für die kleinen Museumsgäste, bietet das Osterwochenende, 21. und 22. April, vielfältige Aktionen und Vorführungen rund um das christliche Kirchenfest.

Specksteinhasen herstellen, Ostereier bemalen, ein kleines Floß bauen oder schmucke Schächtelchen gestalten – diese und weitere Mitmachangebote warten auf Kinder und Familien beim Osterferienprogramm im Vogtsbauernhof. Vom 14. April bis zum 28. April freut sich das museumspädagogische Team täglich zwischen 11 und 16 Uhr auf eifrige Mitstreiter.

Ein besonderes Erlebnis bietet während der gesamten Osterferien die Kükstation in der Menne-Tenne im Falkenhof. Groß und Klein können sich hier über den Weg des Küchens vom Ei zum Huhn informieren.

Öffnungszeiten: 24. März bis 3. November 2019 täglich von 9 bis 18 Uhr, August täglich von 9 bis 19 Uhr geöffnet.

Mehr Informationen unter www.vogtsbauernhof.de und Servicetelefon + 49 (0) 7831 – 93 56 0.

Amt für Waldwirtschaft

Waldbesitzerinformation zu Waldschutz und Holzmarkt

Am Montag, 29. April 2019, laden das Amt für Waldwirtschaft und die FBG Wolfach-Oberwolfach alle Interessierten zu einer Waldbesitzerinformation zu Waldschutz und Holzmarkt in die Festhalle Oberwolfach ein. Beginn der Veranstaltung ist um 19 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorstellung der Themen
2. Aktueller Waldzustand: Schneebruch, Käferholz, Trockenschäden
3. Schadbilder an der Weißtanne
4. Betriebssteuerung in der Krise: Welche betrieblichen Entscheidungen muss der Waldbesitzer treffen? Welche Fördermöglichkeiten gibt es?
5. Was muss aufgearbeitet werden und in welcher Reihenfolge?
6. aktuelle Situation am Holzmarkt
7. Logistischer Ablauf: Polterdisziplin und Sortierung
8. Koordination von Gemeinschaftsaktionen durch die FBG
9. Fragen, Diskussion